

1. ausgenommen jener der St. Anna
 Leinwandfabrik: / Lütten paroch St. Joh.
 Mayerschneiders, als auch die Leinwand
 paroch zur Liquidation am 5ten
 dinst nehmenn sollen: es ist aber
 Niemand, außer dem neyden,
 und Singer und dem erbringern
 beyzubehalten, daß er mit dem
 Kaufmann keine Lustigkeit erlangen
 könne, weil sie von dem Gericht
 befehlet worden sind nicht nur
 den Abzug der pfändung und des
 aufschlags, sondern auch den
 mit dem fopatz des gerichts,
 den sie mit Anweisung dardarby
 machen können, gebodens seyn.
 Es wird also, weil St. Mayers-
 schneiders auf naturalen Lügen in
 seinem gesagtem Ansuchen missthat,
 nun aufrecht zur Executierung
 auf den 12ten d. M. gegeben.

Conclusio.

Es von dem ganzen Vorgang
 die anzugehen an die Leinwand zu
 machen, mit bezeugten Lügen
 vung, daß bey der auf den 12ten
 dinst bestimmten tagtats Lügling